



öffentlich

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-8007/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024

Titel:

**Sitzverteilung und Benennung der Mitglieder der Ausschüsse der
Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Sitzverteilung und Besetzung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten vier ständigen beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Finanzielle Auswirkung: ja

Gesamt/Auswirkung Folgejahre	Produktkonto
-aufwendungen Sitzungsgeld nach Entschädigungssatzung. Die Gesamtkosten sind im Haushalt eingestellt. Die konkrete finanzielle Auswirkung ergibt sich aus der Anzahl der durchgeföhrten Sitzungen.	11110.542110

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

In § 43 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird das Verfahren zur Berechnung der Ausschusssitze in entsprechender Anwendung des § 41 Absätze 2 und 3 BbgKVerf (Hare-Niemeyer-Verfahren) normiert. Soweit die Stadtverordnetenversammlung einstimmig kein anderes Verfahren beschließt.

Für die Besetzung der beratenden Ausschüsse ist die Benennung durch die Fraktionen maßgeblich und ein Bestätigungsbeschluss hat lediglich deklaratorische Funktion und ist nicht zwingend erforderlich (§ 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf).

Dementsprechend kommt die Ausschussbesetzung bereits durch die Benennung der berechtigten Fraktionen gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zustande. Zur Dokumentation der Ausschussbesetzung kann die Vertretung gleichwohl einen deklaratorischen Beschluss fassen. Entsprechend dem Dispositionenrecht der Fraktionen können diese die Mitglieder und Vertreter jederzeit austauschen.

Als Stellvertreter gelten die weiteren Fraktionsmitglieder, die nicht als ordentliches Ausschussmitglied benannt wurden in der aufgeführten Reihenfolge. Diese können jedes von der Fraktion vorgeschlagene Ausschussmitglied vertreten. Scheidet ein Ausschussmitglied aus, geht der Sitz auf den in der Reihenfolge aufgeführten ersten Vertreter über.

Anlage zur B-8007/2024